

SprachRohr-Richtlinien

- Stand 3.9.2014 -

§ 1 Aufgabe des SprachRohrs

a) Das SprachRohr ist die Zeitschrift der Studierendenschaft der FernUniversität in Hagen. Es soll in regelmäßigen Abständen (quartalsweise) über die Arbeit der universitären und studentischen Selbstverwaltung sowie aus Bereichen des fernstudentischen Lebens und Angelegenheiten der Universität informieren.

b) Bei anderen Artikeln entscheidet die Redaktion, ob diese im SprachRohr veröffentlicht werden.

§ 2 Redaktion des SprachRohrs

Die Redaktion des SprachRohrs besteht aus dem/der zuständigen Referenten/Referentin (Chefredaktion) und einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter des AStA-Büros (Redaktion).

§ 3 Artikel für das SprachRohr

a) Jede/r an der FernUniversität in Hagen eingeschriebene Studierende darf Beiträge für das SprachRohr schreiben. Die Autorinnen und Autoren müssen auf Aufforderung nachweisen, dass sie an der FernUniversität in Hagen studieren. Über die Aufnahme von Artikeln anderer Autorinnen und Autoren (beispielsweise von Absolventinnen und Absolventen) entscheidet die Redaktion.

b) Alle Artikel müssen namentlich gekennzeichnet und sollen in geschlechtergerechter Sprache verfasst sein. Die Redaktion behält sich vor, nicht gegenderte Beiträge nachzugendern oder zurückzuweisen. In das Impressum wird der Satz aufgenommen: „Sofern einzelne Beiträge dieser Ausgabe keine geschlechtergerechte Sprache verwenden, ist dies der ausdrückliche Wunsch der Autorinnen und Autoren.“ Die Beiträge müssen den Richtlinien des Pressekodexes entsprechen, dürfen keinen kommerziellen Charakter haben und niemanden in ihrer oder seiner Ehre verletzen (siehe dazu § 185, 186, 187, 188 StGB). Die Beiträge dürfen keinen wahlwerbenden Charakter haben. Mit dem Eingang eines oder mehrerer Artikel entsteht kein Anspruch auf Veröffentlichung.

c) Die SprachRohr-Redaktion behält sich redaktionelle Änderungen und Kürzung von Beiträgen sowie die Veröffentlichung in einer späteren Ausgabe bzw. auf fernstudis.de vor. Die betroffenen Autorinnen und Autoren werden hierüber informiert.

d) Mit dem Einsenden von Texten und Bildern wird der Veröffentlichung zugestimmt. Für Eingesandtes wird keine Haftung übernommen.

e) Die Bildrechte müssen beim Autor / bei der Autorin liegen oder durch diesen / diese abgeklärt sein.

§ 4 Technische Vorgaben

Artikel und Bilder sind als Word-Dokument oder als Textdatei per E-Mail an sprachrohr@asta-fernuni.de zu senden. Fotos und Grafiken müssen eine Auflösung von mindestens 300 dpi haben und in einem gängigen Grafikformat vorliegen.

§ 5 Abgabe von Artikeln

Der Redaktionsschluss ist bindend. Verspätet eingesandte Artikel können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Der Redaktionsschluss wird von der Redaktion in Absprache mit dem AStA und ggf. nach Aussprache im SP festgelegt. Eingegangene Artikel werden nach Redaktionsschluss per E-Mail bestätigt. Sollte fünf Tage nach Redaktionsschluss seitens der SprachRohr-Redaktion keine Bestätigung erfolgt sein, bittet die Redaktion um eine Erinnerung an sprachrohr@asta-fernuni.de. Damit soll sichergestellt werden, dass kein Artikel auf dem elektronischen Weg verloren gegangen ist. Die Artikel werden gesetzt und lektoriert. Jedem Autor / jeder Autorin wird sein / ihr Artikel nach dem Satz zur Freigabe als PDF per E-Mail zugesandt. Es gibt grundsätzlich nur eine

Korrekturschleife, in der jedoch nur noch geringfügige Änderungen gemacht werden können. Die Druckfreigabe wird seitens der Chefredaktion erteilt.

§ 6 Redaktionskonferenz

In besonderen Fällen behält sich die Chefredaktion des SprachRohrs die Einberufung einer Redaktionskonferenz vor, bestehend aus dem AStA-Vorsitz und dem Vorsitz des SP.

§ 7 Bezug des SprachRohr

Das SprachRohr wird in gedruckter Form an jede/n Studierende/n der FernUniversität in Hagen versandt, der/die die Printversion nicht abbestellt hat. Gleichzeitig erscheint es auf der Webseite der Studierendenschaft (www.fernstudis.de) als PDF sowie als E-Magazin.